

99088011039002

Schülerbeförderung Erstattung der Kosten für Behinderte und Kranke

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000003553/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088011039002
Leistungsbezeichnung I	Schülerbeförderung Erstattung der Kosten für Behinderte und Kranke
Leistungsbezeichnung II	Schulweghilfe beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beförderungsservice, Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung zu Schulen, Beförderung von behinderten Kindern zu Kindertageseinrichtungen, Beförderung von Menschen mit Behinderung zu Tagesförderstätten, Schulbus, Beförderung Kita
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Schulweghilfe
Handlungsgrundlage	§ 99
	§ 112
	Schulweghilfebestimmungen
Teaser	Schülerinnen und Schüler mit einer (drohenden) Behinderung können bei vorliegendem Bedarf auf dem Schulweg unterstützt werden, wenn die Sorgeberechtigten diesen nicht selbst sicherstellen können.
Volltext	Es können ausschließlich Leistungen für den Schulweg für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit einer (drohenden) Behinderung mit Wohnsitz und Schulbesuch in Hamburg beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Schulweghilfe erhältlich in der Schule oder online • Stellungnahme der Schule • ggf. Schwerbehindertenausweis • ggf. Arbeitszeitbescheinigung • Bescheinigungen von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder des Job-Centers • ärztliche Bescheinigung sofern der Schulweg nicht mit den Sorgeberechtigten zurückgelegt werden kann
Voraussetzungen	s.
	Schulweghilfebestimmungen
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Gilt nur für die Schulweghilfe. Antragstellung sowohl in Papierform als auch Online möglich

Modul	Sachverhalt
	• Antragstellung durch Sorgeberechtigte • Abgabe des Antrags in der Schule (gilt für Papieranträge) • Stellungnahme der Schule • Eingang aller Unterlagen im Sachgebiet Soziale Leistungen • Prüfung der Zugehörigkeit zum anspruchsberechtigten Personenkreis und des Beförderungsbedarfs durch die zuständigen Gesundheitsämter bzw. des Beratungszentrums Sehen Hören Bewegen Sprechen • Prüfung und Entscheidung bei V 242 der Bedarfsdeckung • Bei Vorliegen der Voraussetzung Organisation der Beförderung durch V 242
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig. Nach Eingang des Antrags werden Stellungnahmen der Schule und des Gesundheitsamtes eingeholt. Im Anschluss erfolgt die abschließende Bearbeitung. Nachfragen zum Bearbeitungsstand sind an die zuständige Schule zu richten.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/inklusion/schulweghilfe-152772 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/inklusion/schulweghilfe-152772
Hinweise	Schulweghilfe kann nur für behinderte Schülerinnen und Schüler bzw. mit einer drohenden Behinderung bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt werden.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in den Rechtsbehelfen der Bescheide • Klagen vor dem Sozialgericht sind möglich
Kurztext	• Beförderung von Menschen mit Behinderung zu Kindertageseinrichtungen, Schulen und Tagesförderstätten • Organisation der Beförderung der o.g. Gruppen durch BSB

Modul	Sachverhalt
	• Antragsbearbeitung für Schulweghilfe für behinderte Schülerinnen und Schüler durch BSB • Antragsbearbeitung für Kita Kinder durch zuständige Fachämter Kindertagesbetreuung • Antragsbearbeitung für Tagesförderstättengäste durch W/EH
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)